



Bern, 23.03.2020

Information

Covid-19: Notfallverfahren e-dec --- Papierhandling

Aufgrund der Coronakrise nimmt die EZV Anpassungen im Bereich des Notfallverfahrens e-dec vor.

Sollte das System e-dec ausfallen, so übermittelt der Zollbeteiligte das Kontrollblatt Pannenslösung zusammen mit den Begleitdokumenten bis auf Weiteres per E-Mail an die zuständige Zollstelle.

Die Zollstelle prüft die erhaltenen Unterlagen, nimmt den Kontrollentscheid vor und meldet diesen dem Zollbeteiligten ebenfalls auf elektronischem Weg (per E-Mail) zurück.

Wenn e-dec wieder funktioniert, teilt der Zollbeteiligte der Zollstelle die erfolgreich übermittelten Zollanmeldungen mit.

Die Einzelheiten (Mailadresse, Betreff, etc.) regelt der Zollbeteiligte direkt mit der Zollstelle.